

nicht haben, dann gehen wir eben weiter, wir bekommen es schon"; andere Sachen waren ihnen langweilig. Dann wurden viel diese „Intimen Geschichten“ verlangt von jungen 14- bis 16-jährigen Mädchen und Knaben; wenn ich dann freundlich zuredete, sie sollen doch die „Wiesbadener Volksbücher“ oder etwas aus „Meyers Volksbibliothek“ oder „Kürschner“ nehmen, welche ich reichhaltig auf Lager hatte, so gelang es mir wohl hin und wieder, ein Buch zu verkaufen; kam der Kunde dann aber wieder und wollte „etwas lesen“ und ich legte ihm diese Bücher vor, dann hieß es: Nein, das war eine langweilige fade Geschichte, die Sie mir das letzte Mal „aufgehängt“ haben, ich hatte da jetzt ein feines Buch, das war hochinteressant und nun folgte der Titel irgendeines Schundromans, noch besser als die Intimen Geschichten. „Haben Sie nicht so was?“ und auf mein Verneinen, daß ich solche Bücher nicht führe, gingen sie eben weiter, nur in seltenen Fällen gelang es mir, jemand von der Wertlosigkeit solcher Deküre zu überzeugen und wenn, dann höchstens Mädchen, die Herren so gut wie niemals. Und nicht bloß dieses Alter verlangte nach der „Intimen“, selbst Schulkinder von 12 Jahren hatten diese Schwarten, und als einmal zwei Mädchen die letzte Nummer der „Intimen“ verlangten und ich ihnen sagte, sie hätten doch so schöne Geschichten in ihrer lieben Muttersprache, ob sie die alle schon kennen, so meinten sie, die Lesen sie nur, wenn sie müßten, das wäre langweiliges Zeug. Als ich ihnen dann vorhielt, die Intimen Geschichten wären doch nichts für sie und die bekämen sie doch in keinem Geschäft ausgehändigt, da lachten sie mich aus und sagten, sie hätten einen dicken Stoß davon und wollten es mir beweisen, sie wollten mir den neuesten Band bringen; und richtig: es dauerte nicht 5 Minuten, so kamen sie triumphierend mit dem Heft an und ich konnte weiter nichts sagen, als: es sei eine Schande von dem betreffenden Verkäufer, der Schulkinder das verkauft. Und selbst diese Bücher genügten der unschuldigen Jugend noch nicht. Ich hatte einen Herren Jungen von 14 Jahren aus den besseren Ständen, dessen Eltern reiche Leute sind, der fand diese Bücher noch fade, er hatte sie alle schon gelesen, der wollte bessere Sachen: „Aus dem Sumpfe der Großstadt“ und andere, und da bei mir nichts „Geschicktes“ zu kriegen sei, so fuhr er mit seinem Stabe in die Stadt, um sich die Sachen antiquarisch zu kaufen! Und so könnte ich noch manche Fälle aufzählen.

Will man gerecht urteilen so darf man die Schuld nicht auf die Verkäufer allein wälzen; diese müssen ihren Unkosten gerecht werden, haben hohe Ladenmiete, Familie, ja, sollen sie denn die Kunden weggeschicken, wenn sie wissen, der Konkurrent verkauft die Bücher doch, also er kann es im Grund nicht ändern? Man schafft sonst alles an, was verlangt wird bei der schweren Zeit jetzt, um nur ja den Kunden nicht weitergehen zu lassen, denn man verliert meist nicht nur das eine Geschäft, sondern den ganzen Kunden, denn jeder gibt sich Mühe, einen Kunden zu halten. Ich muß zugeben, daß ich mich hüten werde, im allgemeinen von meinem Grundsatz zu sprechen, denn gefördert habe ich meinen Umsatz damit ganz gewiß nicht, und klug wird man es nicht nennen, aber schließlich muß man doch ein ehrliches Gewissen und einen festen Grundsatz auch für etwas wert halten und nicht fürs Geringste. Unsere Jugend ist im allgemeinen jetzt ganz anders, als früher, man kennt keine Bescheidenheit und Höflichkeit bei den Kindern mehr, eine allgemeine Verrohung hat sich breit gemacht. Diese Bücher müssen weg und am besten mit Gewalt, denn im Guten wird es schwerlich gehen; nur Gesetz und Strafen werden sich da wirksam erweisen“.

### Briefkasten der Redaktion.

A. S. in Gießen. Aus dem Buchhändleradreszbuch ist nicht zu entnehmen, wer die finanziellen Interessenten hinter dem Verlag des Reppelbundes sind, und ob etwa ein ähnliches Verhältnis von Bund und Verlag vorhanden ist wie beim „Rosmos“. Unsere privaten Bemühungen, Auskunft zu erlangen sind leider erfolglos gewesen. Vielleicht gibt diese Briefkastennotiz Anlaß zu einer Information aus dem Mitgliederkreis über dieses nur „naturwissenschaftliche Warenhaus“ (Voss. Zeitung 26. II. 1910).

B. in Berlin. Die Akademische Verlagsgesellschaft m. b. H. in Leipzig steht in keiner irgendwie gearteter Beziehung zum Akademischen Schutzverein, Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Leo Solowicz.

# Korrespondenzblatt

des

## Akademischen Schutzvereins.

Im Auftrage des Vereins herausgegeben von

Professor Dr. jur. L. Beer und Professor Dr. phil. S. Plenge

unter Mitwirkung von

Beh. Rat Professor Dr. D. E. Friedberg.

Das „Korrespondenzblatt“ erscheint zehnmal im Jahre in Stärke von 8—12 Seiten. Die Mitglieder des Akademischen Schutzvereins erhalten die Zeitschrift kostenfrei. Für Nichtmitglieder beträgt der Abonnementspreis 4 M. jährlich, einzelne Nummern 50 Pf.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten oder unmittelbar von Johannes Wörner's Verlag, Leipzig, Humboldtstr. 7.

Alle redaktionellen Einsendungen werden erbeten an die Geschäftsstelle des Akademischen Schutzvereins Leipzig, Humboldtstr. 6 I. — Fernsprecher 3811.

Nr. 4.

Leipzig, den 15. Mai 1910.

4. Jahrg.

Inhalt: Universitätsbibliothek und Institutsbibliotheken von Karl Bücher S. 37. — „Aufsichtsräte“ im modernen Literaturbetrieb von Pl. S. 44. — Aus der Praxis der Kunststelle vom Syndikus Dr. jur. G. Wörner S. 46. — Verlagsangelegenheiten S. 47. — Aus dem Buchhandel S. 48. — Bücher und Bücherpreise S. 50. — Miscellen S. 51.

### Universitätsbibliothek und Institutsbibliotheken.

Vortrag, gehalten auf der III. ordentlichen Hauptversammlung des Akademischen Schutzvereins in der Aula der Universität Leipzig am 14. Oktober 1909

von  
Karl Bücher.

Es gereicht mir zu besonderem Vergnügen, mich heute über eine Frage aussprechen zu können, bei der ich sicher bin, den Buchhandel auf meiner Seite zu haben. Nicht als ob er dabei nicht interessiert wäre. Die Institutsbibliotheken bilden für ihn sehr gute und auch zahlungsfähige Kunden. Aber es gibt neben ihm noch drei andere Gruppen von Interessenten: die Leiter der Universitätsbibliotheken, die Institutsdirektoren und die Studenten. Im Namen der beiden letzten Gruppen will ich hier reden, nachdem die erste bis jetzt allein zu Worte gekommen ist. Sie hat sich dabei, wie ich nicht verhehlen kann, etwas aufgeregt, und diese Aufregung würde sich zweifellos auch weiteren akademischen Kreisen mitgeteilt haben, wenn ihnen bekannt geworden wäre, daß sie sich schließlich in einer Reihe von Vorschlägen und Maßnahmen niedergeschlagen hat, die, wenn ihre Verwirklichung im Ernste versucht werden sollte, in nicht wenigen Fächern dem akademischen Unterricht ernste Gefahren bereiten würden.

Die Institutsbibliotheken sind so alt wie die akademischen Institute selbst, und sie dienen den gleichen Zwecken wie diese. Im allgemeinen besteht ihr ge-

meinsamer Zweck in der Anleitung der Studierenden zu eigener wissenschaftlicher Arbeit und in der Einführung in die den einzelnen Wissenschaften eigentümlichen Forschungsmethoden. Diesem Zwecke dienen aber jene Bibliotheken in sehr verschiedener Weise, je nach den Disziplinen. In den Instituten für Geisteswissenschaften, die wir unter dem Namen Seminare zusammenfassen können und zu denen ich neben den philologisch-historischen Anstalten auch die entsprechenden Einrichtungen der theologischen und juristischen Fakultät rechne, bildet das literarische Material die Unterlage der ganzen wissenschaftlichen Arbeit. Es handelt sich um Lektüre, Interpretation, Textkritik u. dgl. Ganz anders in den naturwissenschaftlichen und medizinischen Instituten: den Laboratorien, Kliniken usw. Hier vollzieht sich die wissenschaftliche Arbeit an allerlei toten und lebenden Objekten vermittelt einer umfassenden Ausrüstung mit Instrumenten und Apparaten, vielfach in Anlehnung an Sammlungen von Naturgegenständen. Die Bibliothek tritt diesen Hilfsmitteln gegenüber sehr zurück; sie ist bloße Handbibliothek, die den Studierenden mit dem dermaligen Stand und den fortgesetzt sich vollziehenden Fortschritten unserer Erkenntnis bekannt machen soll. Handbücher und Zeitschriften wiegen deshalb hier vor; daneben haben manche umfassende Sammlungen von Separatabdrücken von Aufsätzen u. dgl., während in den Geisteswissenschaften vielfach neben den notwendigen Lehr- und Handbüchern die Quellenwerke des Fachs und die Monographien eine Hauptrolle spielen.

Es ist nicht zu leugnen, daß manche dieser Bibliotheken eine unverkennbare Tendenz zeigen, sich zu vollständigen Fachbibliotheken auszuwachsen, und daß sie insoweit für die Mitglieder der betreffenden Seminare die Universitätsbibliotheken ganz oder doch zu einem großen Teile überflüssig machen. Der Fachprofessor verliert das Interesse für die seine Disziplin angehenden Abteilungen der Universitätsbibliothek; diese wird lückenhaft, oder wenn sie die betreffenden Werke und Zeitschriften noch anschafft, so entstehen Dubletten, was bei unzulänglichen Mitteln unerwünscht sein kann.

Nun wird man auch ohne näheren Beweis annehmen dürfen, daß die betreffenden Institutsdirektoren nicht ohne Not sich mit einer großen Bibliothek belasten. Denn eine Last ist jede große Bibliothek; sie bringt Verwaltungs-, Erhaltungs- und Ergänzungsarbeit mit sich; ihr Wachstum beansprucht immer größere Räumlichkeiten, und die zweckmäßige Regelung der Benutzung verursacht Sorgen und Ärger. Wenn trotzdem das Anwachsen dieser Bibliotheken stetig fortschreitet und immer größere Mittel für sie flüssig gemacht werden, so wird die Frage nach den Ursachen dieser Erscheinung nicht mehr zu umgehen sein. Dies um so mehr, als an manchen Universitäten schon jetzt der Gesamtaufwand für die Institutsbibliotheken die für die Zentralbibliothek zu Bücheranschaffungen verfügbaren Mittel übersteigt und ihr Bücherbestand sich verhältnismäßig viel rascher vermehrt als der der Universitätsbibliotheken.

Es ist leicht begreiflich und verständlich, wenn unter diesen Umständen die Bibliotheksdirektoren die Empfindung beschleicht, daß an dem Orte gesagt werde, auf dem sie sitzen, daß die von ihnen verwalteten Institute einen Teil ihrer Bedeutung für das Universitätsstudium verlieren, daß sie aus Unzulänglichkeit der Mittel verkümmern. Sie halten es für eine heillose Verschwendung, daß, während

sie den an sie herantretenden Desiderien häufig nicht zu entsprechen vermögen, kostspielige Werke von verschiedenen Instituten zugleich angeschafft werden, daß Zeitschriften, die sie selbst nicht halten können, in den Institutsbibliotheken sich in mehreren Exemplaren finden. In der Tat sieht es wie Überfluß aus, wenn auf der VII. Bibliothekerversammlung (1906) mitgeteilt werden konnte, daß von 3850 wissenschaftlichen Zeitschriften, die an 9 preussischen Universitäten von den Instituten gehalten wurden,

zugleich in der Universitätsbibliothek waren 1623  
 nur in den Institutsbibliotheken 2227.

Von letzteren gingen ein in 2 Exemplaren 193, in 3 : 28, in 4 : 8 und in 5 : 4. Von den zugleich in den Universitätsbibliotheken vorhandenen Zeitschriften bezogen die Institutsbibliotheken

2 Exemplare in 242 Fällen	6 Exemplare in 5 Fällen
3 " " 62 "	7 " " 4 "
4 " " 19 "	8 " " 1 "
5 " " 16 "	9 " " 1 "

Von Tübingen wurde noch als besonders gravierend berichtet, daß dort ein Institut 42 Zeitschriften halte, von denen 25 auf der Universitätsbibliothek nicht gehalten würden.

Die nachstehenden beiden Tabellen veranschaulichen die Verhältnisse, um die es sich handelt. Die erste derselben ist dem vortrefflichen Referat von Maetebus entnommen; die zweite habe ich selbst aus den Einzelangaben des Leipziger Bibliothekenführers, hrsg. von Ed. Barnde, mühsam zusammengestellt. Dabei hat freilich der Vermehrungsetat einzelner Institute nur schätzungsweise in Ansatz gebracht werden können. Natürlich ist hierin mit aller Vorsicht verfahren worden, sodaß die gewonnenen Summen als Mindestzahlen angesehen werden müssen. Es würde jedoch zu weit führen, wenn ich hier auf die einzelnen Institute eingehen wollte.

Tabelle I.

Institutsbibliotheken der preussischen Universitäten.

Universität	Zahl der berücksichtigten Institute	Bändezahl der Inst.-Bibliotheken	Seite und Brosch.	Durchschn. Aufwand d. J. 1901/03 M.	Davon für Zeitschriften	Durchschn. Ausg. der betr. Univ.-Bibliothek	Anschaffungskosten d. Inst. in % d. Ausg. d. Univ.-Bibl.
Berlin	47	132 917	65 622	65 797	19 051	24 401	269.6
Bonn	31	57 183	16 838	22 340	9 800	30 597	78.0
Breslau	46	93 589	15 035	31 202	15 100	31 012	100.6
Göttingen	46	61 689	13 245	26 426	7 296	48 959	60.1
Greifswald	33	37 546	3 579	15 887	7 331	27 012	58.8
Halle	40	71 857	11 014	27 574	10 436	26 568	108.8
Kiel	38	37 859	5 542	15 908	7 605	24 855	64.2
Königsberg	34	65 206	5 813	20 974	8 842	33 945	61.8
Marburg	36	43 955	10 417	20 774	8 898	26 488	78.4
Münster	21	15 045	2 606	9 577	3 573	40 484	23.7
Zusammen	367	616 846	149 711	256 528	98 432	309 321	82.9

Tabelle II.

Die Institutsbibliotheken der Universität Leipzig.  
 Universitäts-Bibliothek: 550 000 Bde. Verm.-E. 59 000 M.

Fakultäten	Zahl d. Inst., deren Bibliotheken bekannt sind	Bestand d. Biblioth.	Ver-mehrungs- etat M.	Durchschnittl. Bändezahl pro Institut	Durchschnittl. Jahresaufwand pr. Inst. M.
Theologische Fakultät	8	13 800	4 800	1 730	537
Juristische "	1	10 000	4 000	10 000	4 000
Medizinische "	17	27 830	18 000	1 600	1 060
Philosophische "	30	143 317	53 200	4 780	1 773
I. Philosophische Sektion	8	27 010	6 700	3 380	837
II. Philos.-histor. "	18	84 840	23 500	6 500	2 200
III. Mathem.-naturw. "	9	31 667	15 000	3 500	2 000
Zusammen	56	194 947	79 500	3 488	1 420

Die Zahlen ergeben ohne weiteres, wie viel entwickelter die Leipziger Institutsbibliotheken sind als die preussischen. Im Durchschnitt hatte eine Institutsbibliothek:

Universität	Bände	Universität	Bände
Leipzig . . . . .	3483	Göttingen . . . . .	1341
Berlin . . . . .	2828	Marburg . . . . .	1221
Dreslau . . . . .	2034	Kiel . . . . .	1147
Rönigsberg . . . . .	1918	Greifswald . . . . .	1138
Bonn . . . . .	1845	Münster . . . . .	716
Galle . . . . .	1796	preussische Univ. überh.	1681

Der durchschnittliche Jahresaufwand pro Institutsbibliothek betrug an den preussischen Universitäten 699, in Leipzig 1420 M.

Natürlich sind die Bücherschätze der einzelnen Institute sehr verschieden. In Leipzig hatten 1909:

Bände	Institute	Bände	Institute
bis zu 500	6	3000—5000	6
500—1000	12	5000—10000	4
1000—2000	11	10000—15000	2
2000—3000	12	über 15000	3

Man wird es den Bibliotheksvorständen nicht verübeln können, wenn sie es schmerzlich empfinden, daß die Institutsbibliotheken vielfach teure Werke anschaffen, welche die Universitätsbibliothek sich verschaffen muß und wenn sie es beispielsweise als ein pudendum anführen, daß 1902 die Institutsbibliotheken in Königsberg sich 25 Werke im Preise von je über 30 M. leisten konnten, welche die Universitätsbibliothek entbehrt. Aber sie wären doch wohl zu richtigeren Schlüssen gekommen, wenn sie beachtet hätten, daß es gerade die großen Universitäten sind, an denen die Ausgaben für die Institutsbibliotheken den Vermehrungs-Stat der Universitätsbibliothek überschreiten (Berlin, Breslau, Halle, natürlich auch Leipzig), und daß nur die weniger besuchten Universitäten erheblich dahinter zurückbleiben.

In der Tat hängt die Entwicklung des Institutswesens eng zusammen mit dem Fortschreiten der wissenschaftlichen Arbeitsteilung und mit der Erkenntnis, daß, je mehr die Methoden der Forschung sich technisch verfeinern, um so mehr die auf Vorlesungen sich beschränkende alte Weise des akademischen Unterrichts zurücktritt und unzulänglich wird. Zwar kann ich einem sehr verehrten Kollegen nicht zustimmen, der vor einigen Jahren — unter dem lebhaften Widerspruch eines großen Teils seiner Fakultät, wie ich hinzusetzen muß — den Ausspruch tat, die Vorlesungen seien nur ein atavistischer Rest, den man ruhig dem akademischen Nachwuchs überlassen könne; der Ordinarius finde schon jetzt den Schwerpunkt seiner Tätigkeit in seinem Institut. Aber etwas Wahres ist denn doch an der Sache, und der Referent der Bibliothekerversammlung war ganz auf der rechten Spur, als er feststellte, daß etwa zwei Drittel der bestehenden Institute erst seit 1870 errichtet worden seien. Er hätte nur noch einen Schritt weiter gehen und beachten sollen, daß sich in dieser Periode auch ein innerer Ausbau dieser Institute angebahnt hat, der in raschem Fortschreiten begriffen ist. Früher waren die Institute fast ausschließlich für eine Elite von älteren Studierenden bestimmt, und manche von ihnen besaßen einen numerus clausus von Mitgliedern, der nicht überschritten werden durfte. So erinnere ich mich aus meiner Studentenzeit, daß im Bonner philologischen Seminar nur 9 Mitgliederstellen bestanden, und daß Waig in Göttingen zu seinen historischen Übungen unter keinen Umständen mehr als 12 Studierende zuließ. Häufig wurden diese Mitglieder noch durch Remunerationen, Preise und Prämien herbeigezogen. Das ist heute ganz anders. Wir haben in Leipzig eine Reihe von Seminaren, deren jedes weit über hundert Mitglieder zählt; Preise gibt es kaum mehr; im Gegenteil, wir erheben noch gar nicht unansehnliche Institutsbeiträge. Und in vielen Instituten hat man sich genötigt gesehen, nicht bloß Parallelabteilungen, sondern, was viel wichtiger ist, Profeminare, Vorkurse u. dgl. zu errichten, bei deren Leitung Extraordinarien und Privatdozenten herangezogen werden. Immer mehr greift eine planmäßige Gliederung des Unterrichts Platz, die es erlaubt, den Studierenden in den ersten Semestern bereits die Teilnahme zu ermöglichen und sie in einem wohlgeordneten Unterrichtsgange allmählich zu den höheren Stufen der wissenschaftlichen Arbeit emporzuführen.

Diese Entwicklung ist nicht ungefährlich. Sie bedroht unsere Universitäten mit der Aussicht, allmählich in eine Reihe von Fachschulen zu zerfallen; sie macht die jüngeren Lehrkräfte, die in den Instituten „bis auf weiteres mit der Abhaltung von Übungen beauftragt“ werden, nicht selten materiell von den Direktoren abhängig und kann auch für die freie Entwicklung der Studierenden nachteilig werden, wenn sie mit dem Eintritt in ein Institut in den Bannkreis einer einseitigen Schulrichtung geraten. Aber wir haben keine Macht über sie. Wir sind gar nicht die treibenden Kräfte bei dieser Bewegung. Denn Vorlesungen halten ist in den meisten Fächern weit leichter und bequemer, als Übungen halten und Arbeiten korrigieren, und die Einbuße an Arbeitszeit und Arbeitskraft, die durch die Verwaltung eines großen Instituts-Apparates herbeigeführt wird, empfinden die meisten von uns schmerzlich genug. Wir können, ohne Widerspruch befürchten zu müssen, sagen, daß der Besitz eines Instituts einen Verlust für unsere Forschungsarbeit bedeutet, der sich schwer wiedereinbringen läßt.

Wenn trotzdem der Institutsbetrieb sich immer weiter ausdehnt und vervollkommt, so liegt dies in den unabwiesbaren Bedürfnissen unserer Studierenden begründet, und diesen verdanken auch die Institutsbibliotheken ihre Ausgestaltung. Sie entspringen aber keineswegs der Meinung, daß die allgemeinen Universitätsbibliotheken die für den Institutsbedarf nötigen Bücher nicht besäßen oder nicht anschaffen könnten. Vielmehr sind sie aus der Erkenntnis entstanden, daß die Universitätsbibliothek diese Bücher gar nicht in der Weise zur Verfügung stellen kann, wie sie das Institut braucht.

Hier liegt ein Hauptirrtum der Bibliothekarversammlung. Dieselbe geht von der Anschauung aus, daß es genüge, wenn jedes irgend nötige Buch nur einmal vorhanden sei und betrachtet es als eine Verschwendung, wenn Bücher und Zeitschriften an verschiedenen Stellen und in einer Mehrzahl von Exemplaren angeschafft werden. Auch die preussische Unterrichtsverwaltung ist in ihrem Erlass vom 15. Oktober 1891\*) in dieser Auffassung befangen, indem sie die Bestände der Institutsbibliotheken sämtlichen Dozenten der Universität und auch den mit wissenschaftlichen Arbeiten beschäftigten Studierenden zugänglich macht und die Herstellung eines auf der Universitätsbibliothek aufzubewahrenden Gesamtkatalogs der Institutsbibliotheken anordnet. Denn es leuchtet doch durch diese Anordnungen der Gedanke durch, daß die Universitätsbibliothek nicht zu besitzen braucht, was die Institutsbibliotheken angeschafft haben. Das Gleiche gilt von der Bestimmung (§ 6) über die Dauerverleihung von Büchern der Universitätsbibliothek an Universitätsanstalten und dem Verbot der Veräußerung entbehrlicher Werke durch die Institute zu Gunsten der Abgabe an die Universitätsbibliothek.

Man wird, wie ich gleich hier hinzufügen will, kaum behaupten können, daß sich diese Vorschriften bewährt hätten. Die Katalogisierung der Institutsbibliotheken ist nur an zwei preussischen Universitäten, Bonn und Berlin, versucht worden. In Bonn ist man nicht über die erste Aufnahme der Bestände hinausgekommen und hat schon 1899 die weiteren Arbeiten eingestellt. In Berlin ergaben sich so bedeutende Kosten und Schwierigkeiten, daß das Ministerium 1904 ebenfalls die Sache aufgab. Man hatte inzwischen eingesehen, daß das Vorhandensein eines Buches auf einer Institutsbibliothek doch die Berliner Universitätsbibliothek der Notwendigkeit seiner Anschaffung nicht überhob. Auch die Dauerverleihung an die Institute hat sich nicht bewährt. Sie kann dazu führen, daß die Universitätsbibliothek für eine ganze Disziplin blutleer gemacht wird. Auf den Repositorien stehen nur noch absolut wertlose Schmöker. Braucht man ein Buch, so ist man auf die größere oder geringere Liebenswürdigkeit des Kollegen angewiesen, der es an die Kette seines Instituts gelegt hat. Man muß bitten, wo man ein Recht hat. Das tut niemand gern.

Dennoch ist von dieser Bestimmung an allen preussischen Universitäten Gebrauch gemacht worden. Im Winter 1904/5 waren nicht weniger als 3400 Bände aus den Bücherhöfen der Universitätsbibliotheken in den Instituten aufgestellt. Natürlich waren das gerade die wichtigsten, grundlegenden Quellenwerke. Ja es wird sogar von einem preussischen Institutsdirektor berichtet, der den Antrag

stellte, die Neuerwerbungen der Universitätsbibliothek aus seinem Fache sämtlich der Bibliothek des Instituts „zur dauernden Aufstellung — wenn erforderlich in besonderer Abteilung — leihweise zu überweisen.“\*) Jedenfalls findet eine Abwanderung der Bestände von den Universitäts- zu den Institutsbibliotheken statt. Ähnliches ist auch bei den nichtpreussischen Universitäten zu beobachten.

Immer lauter ertönen die Rufer nach einem Ausgleich der Interessen von Universitäts- und Institutsbibliotheken. In der bayerischen, in der badischen II. Kammer hat man mit mehr Eifer als Einsicht die Forderung erhoben, daß beide Arten von Bibliotheken sich in die Anschaffungen teilen und daß die Doppelschaffungen vermieden werden sollten. Auch die Bibliothekarversammlung hat sich auf einen ähnlichen Standpunkt gestellt, und sie hat gemeint, die unteufelbar vorhandenen Schwierigkeiten dadurch beheben zu können, daß sie unterscheiden wollte zwischen den Büchern, die ausschließlich Unterrichtszwecken und solchen, die der wissenschaftlichen Forschung dienen. Erstere sollten die Institute, letztere die Universitätsbibliothek anschaffen. Man hat außerdem räumliche Verbindung der Instituts- und Universitätsbibliotheken und ähnliches vorgeschlagen. Am meisten Beifall hat aber ein von Direktor Gerhard-Galle empfohlenes Mittel gefunden: die Regierung solle den Universitätsinstituten die Fonds so beschneiden, daß sie nur das anschaffen könnten, was für den Unterrichtszweck durchaus notwendig ist. „Natürlich müßten die so ersparten Beträge den Universitätsbibliotheken zufließen, damit diese ihre Anschaffungen entsprechend vermehren könnten.“

Wer da weiß, wie schmal die meisten Institute an den preussischen Universitäten dotiert sind (die Seminare beziehen aus Staatsmitteln in der Regel nur 3—600 M.,\*\*) der kann über diesen Vorschlag nur den Kopf schütteln. Und auch die Unterscheidung zwischen literarischen Unterrichts- und Forschungsmitteln unterliegt den größten Bedenken. Gerade die der Forschung dienende Literatur wird vorzugsweise in den Instituten gebraucht, und wenn wir daneben noch Hand- und Lehrbücher und selbst Grundrisse anschaffen, so weiß jeder unter uns, daß wir das nur notgedrungen tun, weil die hohen Bücherpreise es den Studierenden vielfach unmöglich machen, sich dieses notwendige Handwerkszeug selbst zu beschaffen.

Dennoch ist diese Unterscheidung neuerdings wiederholt worden in den „Allgemeinen Grundsätzen für die Vermehrung der preussischen Staatsbibliotheken,“ deren Entwurf von dem Direktor der Bonner Universitätsbibliothek W. Erman ausgearbeitet und vom Beirat für Bibliotheksangelegenheiten veröffentlicht\*\*\*) worden ist, um allen Interessenten Gelegenheit zur Meinungsäußerung zu geben. Dieser Entwurf bildet den Anlaß für die Aufnahme dieses Punktes in unsere Tagesordnung. Zwar sind wir hier in Leipzig und auch sonst im Reich nicht unmittelbar von ihm bedroht; aber wir haben zu oft erlebt, was das preussische Beispiel für die nichtpreussischen Universitäten bedeutet, als daß wir die Gelegenheit, unsere Meinung zu sagen, verjäumen dürften, zumal in einem Punkte, der allerwärts einen Gegenstand von Meinungsverschiedenheiten bildet.

(Fortsetzung folgt.)

\*) Zentralbl. f. Bibliothekswesen XXVI (1909), S. 105.

\*\*) Vgl. Raetebus a. a. O. S. 254.

\*\*\*) Zentralblatt für Bibliothekswesen XXV (1908) S. 429 ff.

\*) Zentralblatt für die ges. Unterrichtsverwaltung in Preußen, 1891, S. 695.

Charlottenburg. Gegenstand des Unternehmens: Verlag und Vertrieb von Zeitschriften, Romanen und Reklameartikeln, insbesondere von solchen Romanen, die von Geschäftsleuten ihren Kunden als Zugabe gewährt werden. Das Stammkapital beträgt 40 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Leo Benz in Charlottenburg. Die Gesellschaft ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 17. Februar 1910 festgestellt. Außerdem wird hierbei bekannt gemacht: Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger. Der Privatmann Bernhard Benz in Charlottenburg bringt in die Gesellschaft ein: das von ihm unter der nicht im Handelsregister eingetragenen Firma Der Kundenroman-Verlag zu Charlottenburg betriebene Verlagsgeschäft nach dem Stande vom 31. Dezember 1909 zum festgesetzten Werte von 20 000 M. unter Umrechnung dieses Betrages auf seine Stammeinlage.

Berlin, den 4. März 1910.

(gez.) königliches Amtsgericht Berlin-Mitte, Abteilung 122.  
(Wossische Zeitung Nr. 119 vom 11. März 1910.)

Das Unternehmen ist zeitgemäß. Da z. B. in den großstädtischen Fleischläden immer seltener Makulatur zum Einschlagen verwendet wird, stellt sich eine empfindliche Lücke im Vertriebe schwissenschaftlicher Literatur immer deutlicher heraus und das Lesebedürfnis vorher gut versorgter Käuferschichten leidet Not. Der „Kundenroman“ als Zugabe zur Leberwurst bedeutet bei großen hygienischen Vorzügen einen vollwertigen Ersatz für die Volksbildung.

**Worauf spekuliert der Verleger?** Aus einem Verlagsverzeichnis von Max Altmann, Verlagsbuchhandlung in Leipzig, auf das uns ein freundlicher Leser „zur Erweiterung und Belehrung“ aufmerksam macht, scheint uns ein nicht gerade billiges Werk besonders interessant.

„Die Börsenkurse am Sabbath. Schlüssel, nach dem göttlichen Welt schöpfungssystem an der Börse zu spielen. Eine kabbalistische Studie von Wajinofasch. M. 10.—“

Religion und Börse — diese beiden scheinbar divergierenden Begriffe werden vom Verfasser hier in engste Beziehungen zu einander gebracht und er legt dar, daß der Ewige auch heute noch für die Angehörigen seines auserwählten Volkes, soweit sie sich der strengen Heiligung des Sabbath besleißigen, Wunder wirkt. Aus religiösem Interesse dieses der Welt zu offenbaren und zu beweisen, das ist der ausschließliche Grund, der den Verfasser zur Herausgabe seiner Schrift bezw. zur Preisgabe seines Geheimnisses veranlaßt hat.

Wer die Ratshläge des Autors im rechten Sinne befolgt, wird in hohem Maße Glück und Segen ernten. Durch die Anwendung seines Systems sind dem Verfasser an der Börse bereits große Summen zugeflossen. — In erster Linie für gläubige Israeliten geschrieben, wird die Schrift doch auch dem christlichen Leser äußerst wichtige Einblicke gewähren.“

Es ist ein kleines Dokument zur Zeitgeschichte, ebenso bemerkenswert durch den seltsamen Bedarf, für den solche Bücher produziert werden, wie für die von jedem Vorurteil freie Sachlichkeit, mit der der Geschäftsmann seine eigentümliche Ware anpreist. Da der Verlag von Altmann Spezialist für Theosophie ist, wollen wir nicht unterlassen, die geheimste Lehre aus dem Kult eines vielverehrten und mächtigen Gottes zu enthüllen: wo ein Bedarf ist, da ist auch zu verdienen.

**Ein vorteilhaftes Abonnement.** Interessenten empfehlen wir die in Würzburg erscheinende Monatschrift: der Armeeseelenbote, in deren Ankündigung es heißt:

„Im weiteren machen wir unsere geehrten Abonnenten darauf aufmerksam, daß wir vom dritten Jahrgang an jährlich 72 heilige Messen für die Anliegen der Abonnenten und zum Troste der armen Seelen lesen lassen werden, ferner, wer den Abonnementpreis im Voraus einsendet, wird in den „Sühnungsverein der verlassenen Seelen im Fegefeuer“ aufgenommen, in welchem jede Woche über 4000 heilige Messen gelesen werden.“

Johannes Wörner's Verlag, Leipzig. — Druck von August Hoffmann, Leipzig-M.

# Korrespondenzblatt

## des Akademischen Schutzvereins.

Ein-Auflage des Vereins herausgegeben von

Professor Dr. jur. E. Beer und Professor Dr. phil. S. Plenge

unter Mitwirkung von

Beh. Rat Professor Dr. D. E. Friedberg.

Das „Korrespondenzblatt“ erscheint zehnmal im Jahre in Stärke von 8—12 Seiten. Die Mitglieder des Akademischen Schutzvereins erhalten die Zeitschrift kostenfrei. Für Nichtmitglieder beträgt der Abonnementspreis 4 M. jährlich, einzelne Nummern 50 Pf.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten oder unmittelbar von Johannes Wörner's Verlag, Leipzig, Humboldtstr. 7.

Alle redaktionellen Einsendungen werden erbeten an die Geschäftsstelle des Akademischen Schutzvereins Leipzig, Humboldtstr. 61. — Fernsprecher 3811.

Nr. 5. Leipzig, den 15. Juni 1910. 4. Jahrg.

Inhalt: Universitätsbibliothek und Institutsbibliotheken von Karl Blücher S. 53. — Aus der Praxis der Kunststiftstelle vom Syndikus Professor Dr. jur. G. Wörner S. 61. — Verlagsangelegenheiten S. 61. — Aus dem Buchhandel S. 62. — Blücher und Blücherpresse S. 63. — Misszellen S. 64.

## Universitätsbibliothek und Institutsbibliotheken.

Vortrag, gehalten auf der III. ordentlichen Hauptversammlung des Akademischen Schutzvereins in der Aula der Universität Leipzig am 14. Oktober 1909

von  
Karl Blücher.

(Schluß.)

Erman's Entwurf behandelt sämtliche Staatsbibliotheken. Obenan steht die königliche Bibliothek in Berlin, der die Rolle einer deutschen Nationalbibliothek zugedacht ist; dann folgen die Bibliotheken der Universitäten und Technischen Hochschulen, ferner die Bibliotheken der Universitätsinstitute (die der Institute an den Technischen Hochschulen sind merkwürdiger Weise vergessen), endlich die Lehrer- und die Volkshilfshilfen. Der Grundgedanke des Entwurfs kann als ein umfassendes Zentralisations- und Drainierungssystem bezeichnet werden, demzufolge jede höhere Bibliothek auf Kosten der unter ihr stehenden niederen begünstigt wird.

Der Entwurf hat lebhaften Widerspruch gefunden, namentlich von Seiten des Direktors der Berliner Universitätsbibliothek Dr. J. Franke\*), und Erman hat sich dadurch bewogen gefunden, Erläuterungen zu seinen Thesen zu veröffentlichen\*\*) und einzelne seiner Vorschläge wesentlich abzumildern. Dennoch empfiehlt

\*) a. a. O., Bd. XXVI (1909), S. 12 ff.

\*\*) a. a. O. XXVI, S. 97 ff.



es sich, diese zunächst in ihrer ersten Form kennen zu lernen, um die von ihrem Urheber und manchen seiner Kollegen vertretenen Anschauungen scharf hervortreten zu lassen und zu zeigen, was den Institutsbibliotheken (auf diese haben wir uns zu beschränken) zugebracht war. Da heißt es:

„10. Die Bibliotheken der Universitätsinstitute zerfallen in

- a) solche, die nur dem Unterricht, einschließlich der Anfertigung von Übungs- und Probearbeiten dienen (Seminarbibliotheken),
- b) in solche, die außer dem Unterricht auch selbständiger wissenschaftlicher Arbeit und Forschung dienen (Bibliotheken der Sammlungen, Sternwarten und anderen Observatorien, Kliniken).

11. Die ersteren sollen nur Bücher enthalten, die für den Unterricht unentbehrlich sind und von denen die auf der Universitätsbibliothek vorhandenen 1—2 Exemplare nicht ausreichend sind: Hand- und Lehrbücher, legitime Nachschlagewerke, die wichtigsten Quellenwerke und Texte; von Zeitschriften nur die Hauptzeitschriften des Fachs. Von Monographien ist nur eine Auswahl der allerwichtigsten anzuschaffen. Unbedingt auszuschneiden sind alle Bücher, die nur noch für die Geschichte der Wissenschaften von Bedeutung sind.

12. Die Institutsbibliotheken der zweiten Kategorie können bei ihren Erwerbungen über diese Grenzen hinausgehen, soweit es sich um Bücher handelt, die für die Arbeiten des Instituts dauernd unentbehrlich sind. Doch sollen auch sie kostspieligere Bücher im allgemeinen nur dann anschaffen, wenn sich in der Praxis herausgestellt hat, daß das Exemplar der Universitätsbibliothek für das Bedürfnis nicht ausreicht.

20. Alle drei Jahre findet eine Durchsicht des Bestandes der Institutsbibliotheken durch den Direktor der Universitätsbibliothek statt. Er bezeichnet die Werke, die ihm für die Institutsbibliothek überflüssig erscheinen, und beantragt bei der Direktion ihre Abgabe an die Universitätsbibliothek. Verweigert die Direktion des Instituts die Abgabe, so kann der Direktor der Universitätsbibliothek die Entscheidung der Bibliothekskommission anrufen. Wenn diese sich für die Abgabe entscheidet, so hat sie zu erfolgen, sofern nicht innerhalb zwei Wochen nach dem Beschluß Rekurs an den Minister stattfindet.

21. Die Institutsbibliotheken dürfen von den ihnen zukommenden Geschenken nur aufnehmen, was in ihr Unterrichts-, bez. Arbeitsgebiet fällt. Alle anderen geschenkten Werke sind an die Universitätsbibliothek abzugeben.

23. Anträge von Institutsdirektoren auf Erhöhung des Anschaffungsfonds der Institutsbibliothek oder auf Bewilligung außerordentlicher Mittel sind vom Universitätskuratorium der Bibliothekskommission zur Begutachtung vorzulegen. Bei dieser ist stets zu erwägen, ob die Mittel nicht zweckmäßiger ganz oder teilweise der Universitätsbibliothek zu besserer Pflege des betreffenden Fachs zu bewilligen sind, eventuell unter Mitwirkung des Institutsdirektors.

24. Die von den Institutsbibliotheken alle 3 Jahre an die Universitätsbibliothek abgegebenen Bücher werden, soweit sie dieser noch fehlen, aufgenommen. Die schon vorhandenen werden als Dubletten verwertet.

Ich brauche nicht zu sagen, daß die Verwirklichung dieser Vorschläge an allen preussischen Universitäten unter Professoren und Studenten einen Schrei der Entrüstung auslösen würde. Sie scheinen von der Absicht ausgegangen zu sein, den Institutsdirektoren die Tätigkeit für die Ausgestaltung ihrer Bibliotheken, der sich viele mit besonderer Vorliebe gewidmet haben, zu verkleinern. Nicht mehr der Direktor des Instituts soll entscheiden, was für den Studienbetrieb nötig, was überflüssig ist, sondern der Direktor der Universitätsbibliothek, die Bibliothekskommission. An Stelle der freien, aus den Bedürfnissen der Praxis hervorzuhelfenden Entwicklung soll die Reglementierung, der tote Buchstabe treten.

Allerdings lauten Ermans Vorschläge in ihrer neuen Fassung zum Teil (10—12. 20) wesentlich anders:

„Die Bibliotheken der Universitätsinstitute sollen vorzugsweise aus solchen Büchern bestehen, die für die Arbeiten des Instituts dauernd oder auf eine längere Reihe von Jahren unentbehrlich sind.

„Zeitschriften sollen nur dann gehalten und kostspielige Werke im Preise von über 50 M. nur dann angeschafft werden, wenn die in der Universitätsbibliothek vorhandenen Exemplare dem Bedürfnis des Instituts nicht genügen.

„Alle drei Jahre scheidet der Institutsdirektor veraltete Bücher und andere, die für die Arbeiten im Institut nicht mehr dauernd erforderlich sind, aus und überweist sie der Universitätsbibliothek. Fällt er Auscheidungen nicht für erforderlich, so hat er dies dem Ministerium zu berichten.“

Nach diese Sätze sind für uns unannehmbar. Sie sind es um so mehr, da sie von uns die Anerkennung des Grundsatzes verlangen, daß „jedes Buch in der Regel zunächst in der Universitätsbibliothek in einem Exemplar, wenn es der Lesesaalbibliothek angehört, in zwei Exemplaren vorhanden sein muß, und daß die Institutsbibliotheken im allgemeinen nur diejenigen Werke anschaffen sollen, von denen das eine oder die beiden in der Universitätsbibliothek vorhandenen Exemplare den Bedürfnissen der Dozenten und der Studierenden nicht genügen.“

Unsere Zeit ist viel zu kostbar, als daß wir bei den Erwägungen über die Anschaffung eines Buches uns mit Kaufschutzparagrafen und relativen Begriffen abplagen könnten. Nicht minder entschieden müssen wir den Vorschlag Wilkaus zurückweisen:

„Um die bedrohliche Entwicklung dieser außerordentlich nützlichen Anstalten in vernünftigen Grenzen zu halten, soll für die Institutsbibliotheken und zwar für jede nach Lage der Verhältnisse individualisierend, im Einvernehmen mit den Leitern eine höchste Bändezahl festgesetzt werden. Für die Wahrung dieses numerus clausus würden Berichte der Leiter von 3 zu 3 Jahren genügen.“

Alle diese Vorschläge gehen von der völlig falschen Voraussetzung aus, daß das, was den Institutsbibliotheken zunächst, der Universitätsbibliothek entzogen werde. Nun wird aber ein großer Teil der Mittel, über welche die Institute für ihre Büchersammlungen verfügen, von den Studierenden selbst aufgebracht in Gestalt von Beiträgen, die hier in Leipzig in der Höhe von 2—10 M. pro Semester erhoben werden. Im Historischen Institut entstammen  $\frac{3}{4}$  der verfügbaren Mittel dieser Quelle, im Institut für Kultur- und Universalgeschichte mehr als die Hälfte, in den Vereinigten staatswissenschaftlichen Seminaren reichlich  $\frac{2}{3}$ . Im Ganzen beziehen diese drei Institute aus den Bibliotheksbeiträgen 9500 M. im Jahresdurchschnitt. Der Referent des Bibliotheksvereins hat für 48 preussische Institute ermittelt, daß die in Form freiwilliger Beiträge aufgetragenen Mittel sich auf 20 880 M. belaufen. Repräsentieren diese 48 Institute den Durchschnitt, so wäre weit mehr als die Hälfte der von den preussischen Universitäten für die Institutsbibliotheken verausgabten Summe nicht staatlichen Ursprungs. Über das hinaus legen sich die Studierenden nicht selten freiwillige Steuern zu Gunsten ihrer Seminarbibliothek auf — die Mitglieder der Seminare für neuere Sprachen z. B. für die Anschaffung der modernen schönwissenschaftlichen Literatur des Auslands. Wiszellen werden, wie ich aus eigener Erfahrung weiß, von den Mitgliedern für besondere Anschaffungen, die sie wünschen und für welche die gewöhnlichen Mittel nicht zulangen, Sammlungen veranstaltet, oder es werden die betreffenden Werke in natura geschenkt. Namentlich betätigen sich in dieser Weise frühere Mitglieder, die sich im praktischen Leben noch der Vorteile erinnern, die ihnen die Instituts-

bibliothek einst geboten hat. Dazu kommen Schenkungen der Behörden; manchmal stellt auch der Direktor seine Privatbibliothek zur freien Benutzung der Mitglieder in den Institutsräumen auf. Diese bedeutende werbende Kraft der Institutsbibliotheken würde unterbunden werden, wenn man ihre Ausgestaltung beschränken, den bürokratischen Vorschriften unterwerfen wollte.

Dazu kommt ein zweites. Die Institutsbibliotheken können Literaturgattungen pflegen, welche die Universitätsbibliothek beim besten Willen nicht in dieser Weise berücksichtigen kann. So besitzt z. B. die Bibliothek des Leipziger Hygienischen Instituts 3500 Separatabzüge; es ist klar, welchen Schatz diese bei den Untersuchungen seiner Mitglieder bilden müssen. Die Vereinigten staatswissenschaftlichen Seminare erhalten geschenkt die Publikationen aller staatlichen und städtischen statistischen Ämter Deutschlands und vieler auswärtiger Staaten, die Jahresberichte der Handels-, der Handwerks- und Landwirtschaftskammern, viele städtische Verwaltungsberichte — für uns ein unschätzbares Quellenmaterial, dessen Ergänzung und Evidenzhaltung manche Mühe verursacht. Bei jeder in unser Gebiet einschlagenden offiziellen Publikation, bei den Festschriften, die von großen Privatunternehmungen gelegentlich eines Jubiläums herausgegeben werden, sind wir mit einem Bittbrief bei der Hand, und selten tun wir eine Fehlbilte. Die meisten von diesen Druckschriften wären für eine Universitätsbibliothek der reine Ballast. Und doch besteht aus ihnen ungefähr ein Drittel der großen Fachbibliothek der Vereinigten staatswissenschaftlichen Seminare, das den Staat außer den Einbänden keinen Pfennig kostet. Was aber die Hauptsache ist, auch ihrer ganzen Zwecksetzung nach sind Universitätsbibliothek und Institutsbibliotheken grundverschiedene Anstalten. Die Universitätsbibliothek ist Ausleihbibliothek nicht bloß für die Universitätsangehörigen, sondern für jedermann, der ihre Ausleihbedingungen erfüllt. Ihre Benutzung ist an bestimmte Formalitäten gebunden; die Bücher müssen vorher bestellt werden, man muß zu dem Ende ihre Titel einigermaßen genau kennen. Sind sie ausgeliehen, muß man warten, bis sie wieder verfügbar werden. Viele derselben geben den Studierenden nicht über eine beschränkte Anzahl Bände auf einmal.

Das ist für den, der mit einer wissenschaftlichen Arbeit beschäftigt ist, ein unerträglicher Zwangszustand, verursacht Zeitverlust und bedingt im ganzen eine verhältnismäßig sehr geringe Intensität der Benutzung. Es wäre eine interessante Aufgabe, einmal festzustellen, wie viele von den entliehenen Büchern der Universitätsbibliotheken bei den Entleihern müßig liegen, weil diese zu bequem sind, sie zurückzugeben. Indessen darbt ihrer ein anderer, der sie braucht.

Die Institutsbibliotheken sind Präsenzbibliotheken; sie geben prinzipiell keine Bücher nach Hause. Die Bibliotheksräume sind zugleich die Arbeitsräume der Studierenden. Jeder im Verlaufe ihrer Arbeit entstehende Bedarf nach weiterer Information kann auf der Stelle befriedigt, jedes Citat sofort nachgeschlagen werden. Und dasselbe Buch, das in dieser Minute dem einen gedient hat, kann in der nächsten für einen anderen verfügbar sein. Es findet also eine ganz andere Intensität der Benutzung statt. Namentlich aber wird Zeit gespart, und Zeit ist auch für den Studenten — Geld.

Nun gibt es wissenschaftliche Arbeiten, die auch mit den Mitteln der best-

dotierten Universitätsbibliothek kaum noch durchzuführen sind. Ich nenne beispielsweise eine statistische Untersuchung. Hier braucht man ganze Serien von Bänden großen Formats. Sie müssen neben einander aufgelegt, mit einander verglichen, rasch nach einander exzerpiert werden. Man weiß nicht im Voraus, in welchem der hundert Bände eines Bureaus diese oder jene Einzelheit steht. Auf dem Lesezimmer einer großen Bibliothek müßten viele Zentner dieses unhandlichen Materials durch die Diener herbeigeführt werden. Im Seminar nimmt der Arbeitende seinen Platz unmittelbar vor den Regalen, von denen er Band nach Band herunternimmt, ohne irgend einen zweiten zu bemühen.

Was dieses Arbeiten inmitten der in Betracht kommenden Literatur wert ist, habe ich während meiner Studentenzeit lebhaft in Göttingen empfunden, wo man in den Bücherfälen arbeiten durfte und stets ein Bibliotheksbeamter zugegen war, um etwaige Wünsche zu befriedigen. Ich gedenke noch dankbar des alten Glissen, der uns recht Sarkastisch anlassen konnte, wenn wir Dummes verlangten, uns dann aber doch mit seiner reichen Bücherkenntnis gutmütig aus unseren Nöten half. In den Seminarbibliotheken, wenn sie eine gewisse Größe übersteigen, sind natürlich auch besondere Veranstaltungen nötig, um den Studierenden zu Hilfe zu kommen. Ich halte dazu eine streng sachliche Gliederung der Bibliothek in Spezialabteilungen für unerlässlich. In jeder Spezialabteilung stehen die Bücher alphabetisch, sodaß der Gebrauch eines Katalogs für den Studierenden, der doch nicht viel damit anfangen kann, überflüssig wird. Mag er dann für sein besonderes Thema sich die Literatur zusammensuchen. Das ist für ihn kein Zeitverlust. Denn er erwirbt spielend dabei eine gewisse Bücherkenntnis, die er bei Benutzung der Universitätsbibliothek, auch wenn ihm dort ein Fachkatalog zur Verfügung gestellt würde, niemals würde erlangen können.

Unsere Institutsbibliotheken haben meist eine sehr lange Benutzungszeit, welche die Universitätsbibliothek nicht bewilligen kann. Sie sind hier in Leipzig meist von früh 8 bis abends 10 Uhr geöffnet, und wir bieten alles auf, um den Aufenthalt den Studierenden behaglich zu machen. Sie können hier jede Freistunde zwischen den Kollegien ausnutzen, und mag auch einer oder der andere sie im Winter als Wärmestube benutzen, weil er zu Hause die Kosten der Heizung und Beleuchtung sparen will: das ist immer noch besser, als wenn wir durch früheren Schluß ihn in die Bierstube trieben. Zwar gibt es Leute unter ihnen, für die eine große Bibliothek eher ein Mittel der Zerstreuung als der konzentrierten wissenschaftlichen Arbeit bildet: sie schmökern in allen möglichen Büchern herum, ohne sich in ein einziges zu vertiefen. Dem wird aber in einem wohlgeleiteten Institut dadurch vorgebeugt, daß man keinen in ihm duldet, der nicht eine bestimmte wissenschaftliche Arbeit übernimmt.

Gewiß macht die Unterbringung und Verwaltung ihrer Fachbibliotheken den Instituten manche Schwierigkeiten, und es stellen sich auch sonst allerlei Uebelstände heraus, deren manche auf der Bibliothekerversammlung stark betont worden sind. Die Institute sind eben bei ihrer raschen Entwicklung wie Knaben, welche ihre Kleider verwachsen haben. So litt, um nur einiges zu erwähnen, die Anschaffung der Bücher unter mancherlei Willkür, namentlich im Anfang. Nicht jeder Institutsleiter fand sich sofort in die Aufgabe, die durch die Begründung einer Bibliothek

ihm gestellt war. Ich erinnere mich eines Seminardirektors, der fortgesetzt den größten Teil der Institutsbibliothek in seiner Wohnung stehen hatte. Sein Nachfolger hatte dann alle Mühe, diese Bücher aus seinem Nachlasse wieder herauszubekommen, empfand aber denn doch bald die Last der Verwaltung so schwer, daß er die ganze Sammlung an die Universitätsbibliothek abgab, von der sie der zweite Nachfolger wieder requirierte. Das war an einer kleinen Universität. Aber auch wo dergleichen Mißbräuche nicht Platz griffen, zwang doch vielfach die anfängliche Unzulänglichkeit der Mittel die Anschaffungen auf das Nächstliegende zu beschränken. Es hing ganz von den Arbeiten der Studierenden ab, welche Bücher gekauft wurden; die Bibliothek entwickelte sich sprungweise und bestand schließlich aus lauter Nestern von Spezialschriften, die der Wind des Zufalls zusammengeweht hatte. Bis man sich zu dem Gedanken einer planmäßigen, streng auf das dauernde Bedürfnis der Anstalt berechneten Bücheranschaffung durchrang, mußte eben Lehrgeld bezahlt werden. Heute dürfte die Mehrzahl wenigstens der Seminarbibliotheken nach strengen, eine allseitige Förderung und Pflege des Bücherbestandes bezweckenden Grundsätzen geleitet werden. Und hier ist es von besonderer Bedeutung, daß es ein Fachmann ist, der die Auswahl der Bücher bestimmt. Unsere Universitätsbibliotheken können bei der stetigen Entwicklung der wissenschaftlichen Arbeitsteilung beim besten Willen nicht für jede Abteilung einen Fachmann anstellen, und die Bibliothekskommissionen sind doch oft auch recht einseitig zusammengesetzt. Es ist fast unvermeidlich, daß je nach dem wissenschaftlichen Interessenskreise der für die Anschaffungen maßgebenden Persönlichkeiten eine ungleiche Entwicklung der verschiedenen Abteilungen stattfindet und daß einzelne dabei völlig verkümmern können.

Am unzulänglichsten ist heute noch die Verwaltung der meisten Institutsbibliotheken geordnet: die Inventarisierung und Katalogisierung der Bücher, der Verkehr mit dem Buchbinder, die Überwachung der Benutzung in den Seminarräumen, die periodische Revision der Bestände. In den medizinischen und naturwissenschaftlichen Instituten und auch in manchen Seminaren sind diese Arbeiten einem der Assistenten übertragen; in der Mehrzahl der Institute werden sie einem älteren Studierenden anvertraut, der dann den Namen Ananensis, Senior oder Bücherwart führt. Vielfach erhalten sie dafür nicht einmal eine Vergütung, oder diese bewegt sich in sehr bescheidenen Grenzen. In Preußen gewährten 1901/3 von 367 Anstalten nur 68 Remuneration. Naetebus hat berechnet, daß, wenn ein Viertel der Assistentengehalte auf die Bibliotheksverwaltung bezogen werde, die sämtlichen preussischen Institutsbibliotheken — 616900 Bände — für die lächerlich geringe Summe von 14000 Mark verwaltet werden.

Natürlich können dabei hervorragende Leistungen nicht erwartet werden. Die Bibliotheksverwalter wechseln häufig, und dies muß für die Verwaltung, namentlich für die Katalogisierung und Revision der Bestände, schwere Übelstände zur Folge haben. In Leipzig steht es zwar erheblich besser. Auch die Seminare haben für die Bibliothek eine mäßig bezahlte Kraft (Gehalt nicht über 1500 M.); aber diese bessere Stelle finden können, und der Seminarleiter hat dann die schwere Aufgabe, einen neuen anzulernen.

Das kann auf die Dauer auch hier nicht so weiter gehen. Bei der Überlastung

der meisten Institutsdirektoren müssen an diese Stellen unbedingt wissenschaftlich gebildete Beamte mit ausreichender Besoldung, die den Instituten dauernd zur Verfügung stehen und die Bibliotheken in allen ihrer Bestandteilen so genau kennen lernen, daß sie den Studierenden bei der Auswahl der für ihre Arbeiten notwendigen Werke an die Hand gehen können. Kleinere Bibliotheken werden von einem am Orte ansässigen Fachmann leicht im Nebenamte verwaltet werden können. Auch die heute alles Mögliche studierenden Frauen fänden hier eine gerade für die weibliche Veranlagung passende Verwendung.

Die Katalogisierung und die periodische Revision der Bestände hat nach einem einfacheren System zu erfolgen, als es bei den Universitätsbibliotheken üblich ist. Doch wird bezüglich der Katalogisierung stellenweise auch weiter gegangen werden müssen, als es bei letzteren möglich und üblich ist. Als Ideal denke ich mir neben einem alphabetischen Zettelkatalog und dem Zugangsjournal einen möglichst spezialisierten Fachkatalog, in dem neben den selbständigen Schriften alle größeren Bestandteile von Sammelwerken und die Zeitschriftenaufsätze nach Verfasser und Gegenstand verzeichnet sind. Das ganze Katalogswesen der Institutsbibliotheken wäre der Kontrolle des Direktors der Universitätsbibliothek zu unterstellen. Einheitliche Normen für die Institutskataloge aufzustellen möchte ich nicht empfehlen; es muß hier überall das Bedürfnis des einzelnen Instituts entscheiden. Gerade im Katalogswesen gilt das „Eines schadet sich nicht für alle.“

Noch ist ein Wort über die Sicherung der Bestände gegen Verluste zu sagen. Es ist eine seltene convenue, daß in den Institutsbibliotheken gestohlen würde, und in der Tat hat eine in Preußen 1904 veranstaltete Revision einen Abgang von 2888 Bänden festgestellt. Aber schon der Referent der Bibliothekerversammlung hat mit Recht bemerkt, daß die Verluste nur selten durch böse Absicht, sondern meist durch Fahrlässigkeit der Benutzer entstehen. In der Regel handelt es sich um Verstöße, die bei der Benutzungsweise der Bücher nicht auffallen können und die auch bei den Universitätsbibliotheken nicht ausgeschlossen sind. Ich kann aus einer mehr als fünfundzwanzigjährigen Erfahrung an drei Universitäten nur feststellen, daß Diebstähle ganz außerordentlich selten vorkommen. Allerdings müssen die Bestände regelmäßig nach einer einfachen Revisionsliste kontrolliert werden. Ein eigentlicher Standortskatalog kann nicht geführt werden.

Damit dürfte das Wesentliche gesagt sein. Wenn ich die Ergebnisse meiner Betrachtungen zusammenfasse, so komme ich zu folgenden Sätzen:

1. Die moderne Universität bedarf zwei Arten von Bibliotheken: Ausleihbibliotheken und Präsenzbibliotheken. Das Ausleihgeschäft ist der Zentralbibliothek vorzubehalten und von ihr im Sinne größtmöglicher Erleichterung weiter auszugestalten. Die Präsenzbibliotheken haben ihre Bedeutung in der Angliederung an die fachlichen Institute; sie sind in dieser Stellung weiter zu entwickeln, und es dürfen ihrer Ausgestaltung zu vollständigen Fachbibliotheken, wo die Lehraufgabe eines Instituts dies erfordert, Hindernisse nicht bereitet werden.

2. In ihren Anschaffungen sind Universitätsbibliothek und Institutsbibliotheken im Allgemeinen unabhängig von einander. Dies schließt nicht aus, daß sie bei besonders kostspieligen Werken ganz speziellen Charakters, bei denen ein Exemplar am Orte genügt, sich über dessen Anschaffung verständigen. Außerdem sollte von



Seiten der Universitätsbibliothek ein summarischer Katalog sämtlicher am Orte vorhandenen Exemplare wissenschaftlicher Zeitschriften und besonders kostspieliger Werke angelegt und im Druck herausgegeben werden.

3. Wo irgend möglich, ist eine räumliche Zusammenlegung der Seminare und der Universitätsbibliothek anzustreben.

4. Die Dauerverleihung größerer Bestände von Fachschriften von Seiten der Universitätsbibliothek an Institutsbibliotheken kann nicht empfohlen werden. Vielmehr ist darnach zu streben, daß alle Institute mit einem ihren dauernden Bedürfnissen voll genügenden eigenen literarischen Apparat ausgerüstet werden.

5. Um eine gute Verwaltung der Institutsbibliotheken sicher zu stellen, sind für die größeren derselben eigene Bibliothekarstellen zu schaffen und entsprechend zu dotieren. Die Inventarisierung und Katalogisierung ihrer Bestände ist der Kontrolle des Direktors der Universitätsbibliothek zu unterstellen.

6. Die Mittel der Universitätsbibliotheken für Bücheranschaffungen bedürfen der Verstärkung, wenn sie ihre Bestände mit den Fortschritten der literarischen Produktion im Einklang erhalten sollen. Die Institutsbibliotheken sind vorzugsweise auf eigene Einnahme aus den Benutzungsgebühren anzuweisen.

7. Ein Austausch von Dubletten zwischen der Universitäts- und den Institutsbibliotheken ist anzubahnen. Von den letzteren dürfen Bücher nicht veräußert werden; vielmehr sind alle für den Institutsgebrauch entbehrlich gewordenen Werke endgültig an die Universitätsbibliothek abzugeben.

In diesen Sätzen habe ich die Ergebnisse meines Nachdenkens über die von den Bibliothekaren aufgeworfene Streitfrage zusammengefaßt. Wie Sie sehen, fasse ich das Verhältnis zwischen beiden Arten von Bibliotheken nicht als ein Konkurrenzverhältnis, sondern als ein Verhältnis gegenseitiger Ergänzung und einträchtigen Zusammenwirkens auf. Wir brauchen beide Arten von Bibliotheken; keine braucht der andern Luft und Licht zu entziehen. Jede hat ihre Sonderaufgabe, und sie werden dieser um so mehr entsprechen, je freier sie sich entwickeln, je weniger sie reglementiert werden. Die Universitätsbibliothek ist eine Schöpfung der alten Vorlesungs-Universität, die Institutsbibliotheken sind das Rüstzeug der modernen Arbeitsuniversität. So wenig daran zu denken ist, daß wir die Vorlesungen zu Gunsten der Übungen völlig aufgeben, so wenig ist zu fürchten, daß die Institute einmal den Zerfall des studium generale in eine Mehrzahl von Fachschulen herbeiführen werden und daß demgemäß die Universitätsbibliothek in eine Reihe von Fachbibliotheken an die Institute aufgeteilt werden wird. Freuen wir uns, daß wir beide Arten von Bibliotheken haben: die Universitätsbibliothek als greifbaren Ausdruck der Einheit aller Wissenschaften, die Institutsbibliotheken als das Ergebnis der wissenschaftlichen Arbeitsteilung und des auf ihrer Grundlage sich vollziehenden Fortschrittes in Forschung und Lehre.

## Aus der Praxis der Auskunftsstelle.

Mitgeteilt vom Syndikus Professor Dr. jur. Gerh. Wörner.

(Rein Verlags- oder Kommissionsvertrag unserer Mitglieder sollte ohne vorhergehende Prüfung durch unsere Auskunftsstelle geschlossen werden. Bei allen zweifelhaften Fragen und Streitfällen wolle man sich an unsere Auskunftsstelle, Leipzig, Humboldtstr. 6 I, Fernsprecher 3811, wenden.)

10. Behandlung von Ansichtsendungen an Privatkunden. Eine gesetzliche oder aus allgemeiner Übung hervorgegangene Norm darüber, wann die vom Sortimenter zur Ansicht gelieferten Bücher als gekauft anzusehen sind, besteht nicht. Man wird aber die in den nachverzeichneten Gutachten der Breslauer Handelskammer enthaltenen Grundsätze über die rechtliche Beurteilung von Ansichtsendungen als für die meisten Fälle zutreffend ansehen können. (Vgl. B. Bl. 10, Nr. 108.)

a) Nach einem im Buchhändlergeschäft herrschenden Handelsgebrauch pflegen die Buchhändler im Falle laufender Geschäftsverbindung diejenigen Bücher einer Ansichtsendung, welche bei teilweiser Rücksendung nicht beiliegen, als fest behalten zu betrachten und setzen sie bei der nächsten Quartals- bzw. Jahresrechnung als fest gekauft auf. Erfolgt jedoch hiergegen eine Reklamation, so nehmen die Buchhändler die beanstandeten Bücher zurück. Erfolgt aber auf diese Rechnung keine Reklamation, so wird dies als Anerkenntnis angesehen und gelten die fraglichen Bücher als fest gekauft.

b) Der Empfänger einer Auswahlendung hat, wenn er dieselbe auch nur zum Teil behält, weder das Hin- noch das Rückporto zu tragen.

c) Nach einem im Buchhandel beim Geschäftsverkehr mit Privatkunden (d. h. Nicht-Wiederverkäufern) geltenden Gebrauch gilt der Empfänger einer ihm auf seine Bestellung zugesandten Auswahlendung, die ihm unter der ausdrücklichen Bestimmung einer festen Rücklieferungsfrist vom Buchhändler übermiltelt wird, für verpflichtet, die Auswahlendung zu behalten und zu bezahlen, falls er sie nicht innerhalb der ihm gesetzten Frist ungebraucht zurücksendet.

d) Es besteht im Buchhandel kein Handelsgebrauch, daß die dem Kunden zur Ansicht gesandten und von ihm längere Zeit (im vorliegenden Falle 9 Monate) gehaltenen Bücher als gekauft anzusehen sind. Die Frage, ob und wann zur Ansicht gesandte Bücher als gekauft anzusehen sind, wird vielmehr je nach den Umständen des einzelnen Falles verschieden beantwortet werden müssen.

## Verlagsangelegenheiten.

Auskunftsstelle für Druckpreise. Der Vorstand des Deutschen Verlegervereins läßt uns nachstehende Notiz mit der Bitte um Abdruck zugehen:

„Auskunftsstelle für Druckpreise. Die Bestrebungen im Deutschen Buchdruckgewerbe zur Durchführung von Mindestpreisen nach einem einheitlichen, für das ganze Reich gültigen Schema (Deutscher Buchdruck-Preisstarf) haben Beunruhigung im Deutschen Verlegerverein erregt und ihn veranlaßt, eine Auskunftsstelle für Druckpreise (Leipzig, Gutenbergstraße 7) ins Leben zu rufen. Es soll die Aufgabe dieser Stelle sein, sachliches Material zu sammeln, allen Auftraggebern des Buchdruckgewerbes Aufklärungen zu geben und Auskünfte über die Preisverhältnisse des Buchdrucks zu erteilen.“

Der Verlegerverein würde sich noch größere Verdienste erwerben, wenn er auch durch die Bestrebungen des Börsenvereins sich Beunruhigt fühlen würde, und uns auch durch eine „Auskunftsstelle für Bücherpreise“ unterstützte.

Rechtsauskunftsstelle des Verlegervereins. Der Vorstand des Deutschen Verlegervereins schreibt in seinem Jahresbericht für 1909: